

GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus Konradstr. 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch



Olten, 30. November 2025

Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Soziales
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Stellungnahme GRÜNE SO – Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Geschätzte Regierungsrätin Susanne Schaffner, Werter Herr Staatsschreiber Yves Derendinger, Werter Herr Kurt,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit uns zu diesem Geschäft mittels Vernehmlassung äussern zu können. Der vorliegende Beschlussesentwurf wurde sehr sorgfältig ausgearbeitet und aus unserer Sicht die Weichen richtig gestellt. Wir freuen uns, dass mit der Planung 2030 die geforderte kombinierte Planung stationärer und ambulanter Angebote endlich umgesetzt wird. Dies ist ein wichtiger Schritt für Menschen mit Behinderungen ihr Leben möglich selbstbestimmt und selbständig zu gestalten. Der Umsetzung der UN-BRK kommt man damit einen entscheidenden Schritt näher. Gerne äussern wir uns zu einigem Punkten detaillierter und bringen unsere Anmerkungen und Überlegungen ein.

Finanzierung der Angebote:

Aus Sicht der GRÜNEN kann eine echte Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung und damit einhergehend die vollständige Umsetzung der UN-BRK nur erreicht werden, wenn ein möglichst vollständiger Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung stattfindet.

- Dieser Wechsel sollte sowohl bei stationären als auch ambulanten Angeboten zum Tragen kommen
- Die integrierte Planung ambulanter und stationärer Massnahmen, aber auch die Gleichbehandlung in der Finanzierung fördert die Balance zwischen den beiden Bereichen
- Auch die eine Auslastungsziffer von 95% bei stationären Angeboten, kommt dem Ziel einer Wahlfreiheit für die Betroffenen Personen entgegen. Damit wird sichergestellt, dass keine falschen Anreize für die Anbieter entstehen stationäre Angebote zu bevorzugen.
- Wir unterstützen zudem den Plan die Plätze im stationären Bereich nur moderat auszubauen und den Fokus klar beim Aufbau der ambulanten Angebote zu setzen.

Berücksichtigung der steigenden Zahlen psychischer Beeinträchtigungen:

Die Zahl von IV-Bezüger:innen mit einer psychischen Beeinträchtigung steigt seit Jahren an. Dies ist leider ein Trend, der sich, gemäss aktuellen Entwicklung gerade bei jungen Menschen, nicht so schnell umkehren lässt/wird. Dieser Entwicklung muss in der Angebotsplanung Rechnung getragen werden.

- Wir begrüssen die Schaffung neuer Plätze in Tagesstätten darum explizit.
- Es ist auch anzumerken, dass die Bedürfnisse von Personen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen sich wesentlich unterscheiden. Es ist daher sicherzustellen, dass auf die Situation zugeschnittene Angebote geschaffen werden können.
- Dies gilt insbesondere auch für die Schaffung von weiteren Plätzen für Personen mit HeVe. Hier müssen angesichts der seit langem angespannten Situation die Plätze klar so ausgebaut werden, dass Solothurner:innen einen wohnsitznahen Platz finden können. Wir unterstützen die Schaffung von min. 20 Plätzen.
- Ein HeVe Angebot sollte allerdings jeweils die letzte Option sein. Unmittelbare Unterstützung im gewohnten Umfeld wie z.B. eine 24h Unterstützung mit psychiatrischer Kompetenz wären aus unserer Sicht zielführender als erster Schritt.
- Zusätzlich sollte grundsätzlich die Fachkompetenz in den Einrichtungen in den Bereichen Heilpädagogik und Psychiatrie gestärkt werden

Planung ambulanter Angebote:

Die GRÜNEN begrüssen, dass über die Schaffung einer Abklärungsstelle die Angebote auf ihre Qualität und Effektivität hin geprüft werden. Auch das Vorgehen die ambulanten Angebote mittels Pilotprojekte aufzubauen, erachten wir als sinnvoll. Ein schrittweiser Ausbau der Plätze auf 20 scheint in diesem Hinblick ebenfalls als angemessen.

Ambulantes Wohnen:

Die GRÜNEN regen an ambulantes Wohnen gezielt zu fördern. In diesem Zuge sollten nicht nur Wohnheime und eigene Mietverträge mit Unterstützungsangeboten betrachtet werden, sondern auch weitere alternative Wohnformen (kleinere Gemeinschaften, Durchmischung mit Personen ohne Behinderung, WGs, etc.). Dies geschieht mit dem Ausbau der IV-Assistenzleistungen. Folgende Punkte sehen wir als kritisch:

- Alternative Wohnformen sind aus Sicht der GRÜNEN zu fördern. So sollten keine Bedingungen an die Unterstützung geknüpft werden. In §141 bis, ist entsprechend der zweite Satzteil zu streichen. „Der Kanton kann alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderung gestützt auf §§ 21 und 22 anerkennen und Betreuungszulagen gemäss § 141 gewähren, wenn damit der Eintritt in ein Wohnheim verhindert oder der Austritt aus einem Wohnheim ermöglicht werden kann.“
- Die Vorgabe, dass die Kosten für ambulante Leistungen nicht höher sein dürfen als Heimaufenthalte, sehen wir als bedenklich. Gerade bei einer länger andauernden psychischen Krisensituation kann hier die Stabilität gefährdet werden. Hier müsste Flexibilität möglich sein für eine individuelle Betrachtung der Situation. Dieser Vorgabe sollte entsprechend eine zeitliche Komponente hinzugefügt werden. Langfristig sollten die Kosten tiefer liegen, es kann aber temporäre Ausnahmen geben.
- Auch erachten wir den geplanten Ausbau als zu wenig ambitioniert. Um die Entwicklung hinzu ambulanten Unterstützungsformen nicht einzuschränken sollten in den nächsten 5 Jahren min. 100 Assistenzplätze geschaffen werden.

Wohnen und Alter:

- Die Altersgrenze für ambulante Angebote von 65 Jahren erachten wir als zu tief. Zum einen kann eine Behinderung auch noch nach 65 eintreten, zum anderen soll die Durchlässigkeit aus unserer Sicht auch für Personen gelten die bereits im System sind. Sie sollen ebenfalls die Möglichkeit haben von stationären Angeboten in ambulante zu wechseln. Wir empfehlen die Altersgrenze auch min. 68 Jahre anzuheben.
- Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Alters- und Pflegeheimen sind zu vermeiden. Diese können den entsprechenden Bedürfnissen nicht gerecht werden, hier besteht seit längerem Handlungsbedarf.
- Tagesstätten sollten auch für ältere Menschen weiterhin zugänglich sein um sinnvolle Alltagstrukturen sicherzustellen

Berufliche Integration:

Wir begrüssen die Bemühungen einer verstärkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt anzustreben. Wir sehen hier ein höheres Potential als sie angestrebten 100 Personen. Diese Ambition ist wesentlich für die Integration und Selbständigkeit von Personen mit Behinderung und sollte daher im Fokus liegen.

Schlussbemerkung:

Insgesamt sind die GRÜNEN mit der Angebotsplanung 2030 zufrieden und sehen die geplanten Schritte als zielführend für eine bessere Integration von Menschen mit Behinderungen und für eine bessere Durchlässigkeit der Angebote. Herzlichen Dank für die gute Arbeit und die Aufnahme von zentralen Forderungen von Menschen mit Behinderungen.

Mit freundlichen Grüßen

GRÜNE Kanton Solothurn

Laura Gantenbein, Präsidentin GRÜNE Kanton Solothurn



Für Rückfragen:

Anna Engeler, Kantonsrätin, 078 864 03 43